

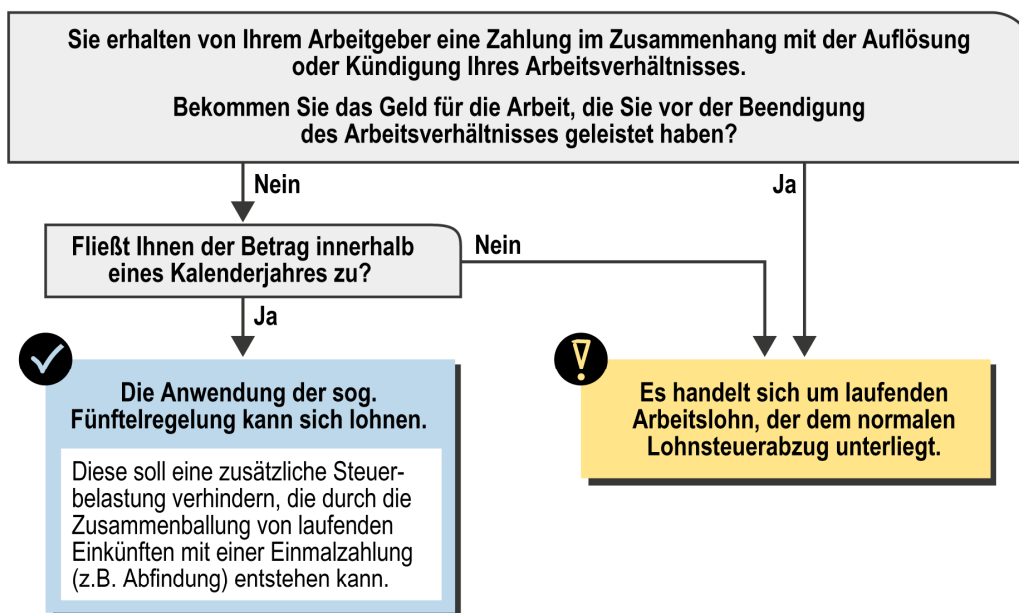


# Kreuztaler Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

# Wie verhindern Sie, dass Ihr Steuersatz wegen einer Abfindung in die Höhe schnell?

Sparen Sie mit Hilfe der Fünftelregelung jede Menge Steuern!



## Wie funktioniert die Fünftelregelung?

- Die Lohnsteuer wird für ein Fünftel der Abfindung berechnet und die sich für dieses Fünftel ergebende Steuer anschließend mit fünf multipliziert.
- Die Berechnung des Arbeitgebers beim Lohnsteuerabzug sollte kontrolliert werden, denn oftmals passieren hier Fehler.

## Weitere Voraussetzungen der Fünftelregelung:

- Entweder die gezahlte steuerpflichtige Abfindung muss höher sein als der durch die Kündigung bis zum Jahresende entgehende Arbeitslohn
- oder Ihre Jahreseinkünfte zusammen mit der Abfindung und anderen Einkünften (z.B. aus einem neuen Arbeitsverhältnis) müssen höher sein, als sie ausgefallen wären, wenn Sie das alte Arbeitsverhältnis fortgesetzt hätten.

## Vorteile der Anwendung bei Abfindungen:

- Geringere Steuerbelastung möglich.
- Vorteilhaft, wenn Sie im Jahr der Abfindung keine weiteren Einkünfte erzielen. Schon Arbeitslosengeld kann zu Steuerbelastungen führen.

## Nachteile der Anwendung bei Abfindungen:

- Nachteilig bei Zusammenveranlagung, wenn der Partner eigene steuerpflichtige Einkünfte hat. Ggf. ist eine Einzelveranlagung dann günstiger.
- Bei einem Einkommen im Bereich des Spitzensteuersatzes von 42 % bringt die Fünftelregelung keine Vorteile. Hier kann geprüft werden, ob eine Auszahlung der Abfindung in mehreren Jahresbeträgen vorteilhafter ist.



## Gut zu wissen!

- Abfindungsbeträge können steuerfrei sein, wenn sie als Einmalzahlung in die staatlich geförderte Altersvorsorge investiert werden.
- Abfindungen, die für den Verlust des Arbeitsplatzes gezahlt werden, sind sozialversicherungsfrei und es fallen keine Renten-, Kranken-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherungsbeiträge darauf an.

Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zur Besteuerung von Abfindungen können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren.